



Uebernahmebestimmungen TG Spieltag Faustball

09.22.01

Version
12.10

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Faustball

Seite 1

1 GRUNDLAGE

Grundlage bildet das Reglement „09.22 Reglement TG Spieltag Faustball“. Nachfolgend sind nur noch spieltagspezifische Punkte aufgeführt.

2 ANLASS

2.1 Kontaktaufnahme

Der organisierende Verein (im folgenden Organisator) ist zuständig für die Kontaktaufnahme im Januar des stattfindenden Jahres.

2.2 Teilnehmer

Etwa 100 Mannschaften (600 Spielerinnen und Spieler).

2.3 Spielplätze

16-18 Spielfelder.

2.4 Umkleideräume

Für etwa 600 Spielerinnen und Spieler.

2.5 Sanität

Die Disposition der Sanität ist Sache des Organisators (Entschädigung durch TGV).

2.6 Kommando

Lautsprecheranlage mit Speakerwagen (3 Tische mit je 2 Stühlen).

2.7 Rechnungsbüro

Die Führung des Rechnungsbüros erfolgt durch die FAKO. Die Ranglisten müssen vom Organisator gedruckt und vervielfältigt werden.

2.8 Rangverkündigung

Ist Sache der FAKO.

2.9 Kurierdienst

Der Organisator ist für das Einsammeln der Resultatblätter zuständig. Die Resultatblätter müssen unmittelbar nach Spielende am Speakerwagen abgegeben werden.

2.10 Festwirtschaft

Etwa 400 Sitzplätze, davon 150 gedeckt.

2.11 Verpflegung

Die FAKO meldet den Organisatoren die Anzahl Teilnehmer. Für die FAKO-Mitglieder sind Verpflegungsbons zur Verfügung zu stellen (Entschädigung durch TGV).

2.12 Durchführung

Der Organisator entscheidet zusammen mit der FAKO über die Durchführung. Der Organisator leitet den Entscheid an die telefonische Auskunft weiter. Nach Möglichkeit soll der Entscheid bereits am Samstagmittag gefällt werden.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	1
FAKO	01.08.08	01.01.09	Abt. Aktive		Von			
					Grund	Struktur Uebernahmebest. 10.2		



Uebernahmestimmungen TG Spieltag Faustball

09.22.01

Version

12.10

Abteilung: Spielbetrieb

Ressort: Faustball

Seite 2

2.13 Telefonische Auskunft

Die telefonische Auskunft über die Durchführung des Spieltages hat von 06.00 bis 10.00 Uhr über die Telefonnummern 071/1600 und 052/1600 zu erfolgen.

2.14 Presseberichte

Presseberichte sind Sache der FAKO.

2.15 Apéro

Der Organisator ist zuständig für die Einladung, Durchführung und Finanzierung eines Apéros. Die Auswahl der einzuladenden Personen erfolgt in Absprache mit der FAKO.

3 FINANZEN / SPONSORING

3.1 Werbung

Die Werbung erfolgt in Absprache mit dem Verantwortlichen Sponsoring des TGTV.

3.2 Sponsoring

Die Verträge zwischen dem TGTV und den Sponsoren des TGTV sind zu beachten.

3.3 Auszeichnungen

Allen Kategorien- (ausser Herren A & B) und Gruppensiegern ist ein Naturalpreis im Wert von Fr. 30.- abzugeben. Der Organisator besorgt die Naturalpreise. Er erhält vom TGTV die oben erwähnten Beiträge. Bei Nichtdurchführung werden die Preise anderweitig verwendet.

3.4 Finanzen

Das Reglement „01.06 Reglement Anlässe TGTV“ sowie der Übernahmevertrag sind zu beachten.

3.5 Abrechnung

Die Revision der Spieltagabrechnung ist innerhalb eines Monats nach dem Anlass im Rahmen einer Schlussitzung des Organisators, der FAKO mit dem Verantwortlichen des TGTV durchzuführen.

3.6 Mannschaftseinsatz

Der Mannschaftseinsatz beträgt Fr. 20.-.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	1
FAKO	01.08.08	01.01.09	Abt. Aktive		Von			
					Grund	Struktur Uebernahmest. 10.2		